

Ergänzende Weisungen zum Fernunterricht an die Lehrpersonen

Nach den ersten Erfahrungen mit Fernunterricht erlässt die Schulleitung folgende ergänzende Weisungen:

1. Es ist zu beachten, dass die Erledigung von Aufgaben im Fernunterricht in der Regel deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als im Präsenzunterricht (Rückfragemöglichkeit und Hilfeleistung von Kolleg/-innen nur eingeschränkt möglich, E-Mails und Kommunikationen auf anderen Wegen müssen verarbeitet werden). Darum Aufträge im Moment nur für ca. 50 % der Präsenzlektionenzeit erteilen. Die Schüler/-innen sind oft auch noch in die Organisation des Familienlebens eingebunden.
2. Unterrichtsunterlagen sollen bis spätestens am Vortag des stundenplanmässigen Unterrichts, 24.00 Uhr, hochgeladen werden. Dies ermöglicht auf Seiten der Schüler/-innen am nächsten Morgen einerseits die manchmal nötige Synchronisation des OneNote-Ordners, andererseits eine vernünftige Tagesplanung.
3. Aufträge sind kurz, knapp und klar abzufassen.
4. Simultan-Video-Konferenzen zurückhaltend einsetzen. Sie brauchen viel Netzkapazität und sind für die Beteiligten ziemlich anstrengend.
5. Insbesondere in den unteren Klassen dafür sorgen, dass auch genügend Offline-Aufträge erteilt werden (Arbeit im Heft oder mit dem Printlehrmittel, Texte in Büchern lesen etc.). Die Schüler/-innen sollen nicht pausenlos am Computer arbeiten müssen.
6. Im Fernunterricht sind nicht alle nach Lehrplan vorgesehenen Lernziele erreichbar. Alle Lehrpersonen sollen sich bemühen, unter den gegebenen Umständen ein vernünftiges Mass an Ansprüchen gegenüber den Lernenden zu erheben. Dabei ist die Konzentration auf Wesentliches angesagt. Um sich zu eichen, sind auch Rückmeldungen von Schüler/-innen hilfreich.
7. Die Klassenlehrpersonen rapportieren über ihre Klassen wöchentlich bis Mittwoch, 12.00 Uhr, beim **für die Klasse zuständigen Prorektorat**. Das geschieht am besten in einer knappen, zusammenfassenden Form nach folgenden Kategorien: Allgemeiner Eindruck, spezielle Situationen (z.B. Probleme von Schüler/-innen, kranke Schüler/-innen), Anliegen an die Schulleitung.

Die Weisungen ergänzen die Weisungen vom 13. März 2020

Luzern, 19. März 2020

Hans Hirschi, Rektor